№ 519. Beiblatt.

Mittwoch, 5. November.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Berlin.

1902. — 50. Jahrgang.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Oeffentliche Aemter.

Ernannt: Der stellvertretende Redakteur Dr. Thyrol zum Redakteur des „Deutschen Reichs- und kgl. Preußischen Staats-Anzeigers"; die Privatdozenten in der medizinischen Fakultät der Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin Dr. Heinrich Nohn, Dr. Hermann Strauß, Dr. Max Michaelis und Dr. Paul Jacob, sowie die Fachlehrer an der Unterrichtsanstalt des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin, Ciseleur Otto Rohloff und Holzbildhauer Karl Taudert zu Professoren; der ordentliche Seminarlehrer Dr. Peine zu Osterburg zum Seminar-Oberlehrer am Schullehrerseminar zu Köslin; die Domänenpächter Robert Rühmkorf zu Mahlerten, Regierungsbezirk Hildesheim, und Louis Michels zu Schneidlingen, Regierungsbezirk Magdeburg, zu kgl. Ober-Amtmännern.

Zur Arbeiterbewegung.

= **Zum Ausstand der Rohrleger** nahmen am Montag die Arbeitgeber in einer Versammlung in der Viktoria-Brauerei, Lützowstraße, Stellung. Die Versammlung war der Meinung, daß unbedingt an den früheren Beschlüssen festgehalten werden müsse. Es wurde dann ein Schreiben des Gewerbegerichts verlesen, in dem mitgetheilt wurde, daß die Arbeitnehmer auf Veranlassung des Gewerbegerichts das Einigungsamt angerufen hätten. Es wurde weiter angefragt, ob die Arbeitgeber dieses ebenfalls thun wollten. Die Versammlung war der Anschauung, daß zur Anrufung des Einigungsamtes von Seiten der Arbeitgeber kein Bedürfniß vorliege.

Aus den Vororten.

†† **Die Eingemeindung forstfiskalischen Geländes** im Osten von Berlin sollte nach Meldung einiger Blätter die Zusammenlegung von zwei in Frage kommenden Ortschaften, der Gemeinden Niederschöneweide und Johannisthal zur Folge haben. Das ist, wie von betheiligter Seite gemeldet wird, nicht der Fall. Die Gemeinde Niederschöneweide hat die Eingemeindung des ihr vom Fiskus zugedachten Geländes einstimmig abgelehnt. Ein Hauptgrund für die Ablehnung dürfte in der ungünstigen Lage des Terrains zu suchen sein. Ein Theil des Geländes, der ursprünglich der Gemeinde Britz zugedacht war, liegt jenseits der Görlitzer Bahn, wo er bis zum Treptower Stichkanal reicht, ist also durch das Bahngelände von dem eigentlichen Gemeindegebiet getrennt. Aehnlich verhält es sich mit dem Gelände, das jenseits der Spindlersfelder Bahn gelegen ist. Die Gemeinde würde also von dem Eingemeindungsgebiet durch Bahndämme förmlich getrennt sein. — Die Einverleibung Johannisthals in die Gemeinde Nieder-Schöneweide ist vor Jahren von der Ortschaft Johannisthal angestrebt worden, weil die weitere Existenzmöglichkeit der Gemeinde sehr in Frage gestellt war. Nieder-Schöneweide verhielt sich jedoch gegen diese Wünsche damals ablehnend, weil es durch die Einverleibung Johannisthals ungeheuer belastet worden wäre. Das der Gemeinde Nieder-Schöneweide zugedachte und von dieser abgelehnte Gebiet dürfte von den Gemeinden Adlershof und Johannisthal mit übernommen werden.

†† **Das neue Motivhaus**, das Haus des Architektenvereins „Motiv" in Charlottenburg, wird am 29. November feierlich eingeweiht und bezogen werden. Das neue Vereinshaus bildet die Ecke der Hardenberg- und Knesebeckstraße; rechts schrägüber erheben sich die beiden neuen Akademien. Die Entwürfe zu dem seinen vornehmen Gebäude rühren von den Architekten Reimer und Körte her, den Söhnen des bekannten Verlagsbuchhändlers bezw. des hervorragenden Mediziners. Die Außenarchitektur des neuen Motivhauses ist ruhig und einfach; keine Ueberladenheit der Fassade ist wahrzunehmen. Auch innen ist das Haus von ruhiger Vornehmheit. Keine dekorativen Mätzchen sollen einen blendenden Eindruck schaffen. Die ersten drei Stockwerke sind offizielle Festräume und von einem Oekonomen gepachtet. Das vierte Stockwerk, enthält die Klubräume, die nur vom Verein benutzt werden dürfen. Zum ersten Stock ist der Festsaal, blendend weiß, von großen Spiegeln belebt. Nur hier und da werden die Flächen durch diskrete Reliefs und Malereien unterbrochen. Der große Kneipsaal im vierten Stock ist braun abgetönt, er ist niedriger als die offiziellen Festräume und schneidet mit dem Dache schräg ab. Das giebt ihm von vornherein eine durchaus gemüthliche Stimmung. Es wird in dem neuen Gebäude noch fleißig gearbeitet, um es bis zum Einweihungstage fertig zu stellen.

†† **Der Heirathsschwindler von Obernbarfer**, der, wie wir kürzlich berichteten, von der Charlottenburger Kriminalpolizei auf Veranlassung einer der betrogenen „Bräute" auf dem Wittenbergplatz festgenommen worden ist, hat, wie inzwischen festgestellt wurde, nicht nur mehrere Damen in Charlottenburg ausgeplündert, sondern auch schon früher als „Herr von Wallsee" und als „Herr von Landré" in Berlin, Charlottenburg und anderen Städten zahlreiche Opfer gefunden. Er betreibt das Verlobungsgeschäft, das ihm stattliche Gewinne eingebracht hat, im großen Stile seit dem Frühjahr 1901. Seine Personalien konnten noch nicht ermittelt werden; der Gauner ist zuletzt am 24. Oktober in Berlin eingetroffen und hat zunächst in einem Hotel in der Königgräßerstraße gewohnt. Später will er sich in einem Hotel oder einem Pensionat in der Dessauerstraße eingemietet haben, jedoch nicht mehr wissen, welche Nummer das Haus hat; angeblich kann er auch sonst keine Angabe über sein letztes Quartier machen. Die Kriminalpolizei nimmt an, daß der Hochstapler absichtlich alles aufbietet, um eine Entdeckung seiner letzten Wohnung zu verhindern, da sich in dieser wahrscheinlich seine Effekten befinden, aus denen Näheres über seine Persönlichkeit und seinen „Geschäftsbetrieb" konstatirt werden könnte.

†† **Terrainverkauf.** Die Munk- und Helwald'schen Erben haben von ihren Terrains in Schöneberg an der Martin Luther-straße 17 100 Quadratmeter an eine Hamburger Firma verkauft.

†† **Zum Chefarzt und Leiter des großen Krankenhauses der Stadt Schöneberg**, das in der im Friedenauer Ortstheil gelegenen Rubensstraße erbaut werden soll, ist vom Magistrat der Professor Dr. med. Albert Landerer zu Stuttgart, Leibarzt der Königin von Württemberg, gewählt worden. Er ist als Sohn des Professors der evangelischen Theologie an der Universität Tübingen Landerer, am 8. April 1854 geboren, also jetzt 48 Jahre alt, und dem Schöneberger Magistrat von den Professoren v. Bergmann-Berlin und v. Esmarch-Kiel warm empfohlen worden. Professor Landerer, der nicht aus der Berliner Schule hervorgegangen ist, hat einen bedeutenden Namen als Chirurg.

†† **Zu der merkwürdigen Wildschweingeschichte**, die sich bei der letzten Parforcejagd von Döberitz zutrug, wird uns noch mitgetheilt, daß das Hofjagdamt mit den Besitzern bezw. Pächtern der dem Jagdgebiet benachbarten Reviere eine Vereinbarung getroffen habe, wonach die zur Hetzjagd ausgesetzten Keiler beim Uebertritt auf fremde Jagdländereien von fremder Hand nicht erlegt werden sollen, damit das Endziel der Saujagd nicht vereitelt werde. In dem erwähnten Staalener Fall hatte der Schütze, der das Wildschwein zur Strecke brachte, keine Kenntniß davon, daß das Thier zur Saujagd gehöre, zumal, da von den Theilnehmern der Jagd, meistens Gardeoffizieren, nichts zu sehen war. Das rothe Feld traf erst später ein. Uebrigens kommt es häufiger vor, daß das gehetzte Wild auf Nachbarreviere überläuft; seitdem die Saujagden auf dem Döberitzer Gelände abgehalten werden, sind schon im Verlauf dieses Herbstes 3 Wildschweine ihren Verfolgern entkommen. Aehnliche Zwischenfälle haben sich aber auch im Grunewald zugetragen; im vorigen Winter wurde ein flüchtiger Keiler einmal mitten in der Villenkolonie Wannsee von dem rothen Felde erlegt. — Das muß für die Bewohner ein angenehmer Zustand gewesen sein.

†† **Vermißt** wird das 37 Jahre alte Fräulein Cäcilie Lodahl, das am 1. Oktober ihre Wohnung im Hause Krummestraße 29 in Charlottenburg verlassen hat und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist. Zuletzt ist es in der Nähe des Stettiner Bahnhofs in Berlin gesehen worden. Die etwas zum Trübsinn neigende Dame ist 1,60 Meter groß; sie hat blondes Haar, blaugraue Augen und längliches Gesicht. Bekleidet war sie bei ihrem Weggange mit einem schwarzen Rock mit Atlasblenden, schwarzem Sakko, schwarzer Federboa, schwarzen halben Schnürschuhen, schwarzen Strümpfen, gezeichnet C. L., und einem hellbraunen, geknifften Filzhut mit hellbraunem Band garnirt. — Mittheilungen über den Aufenthalt oder Verbleib der Vermißten sind an die Charlottenburger Kriminalpolizei, Kirchhofstraße 3, Zimmer 53, zu richten.

Kleine Chronik.

* **Ein Raubmord** ist, wie uns mitgetheilt wird, am Sonntag in früher Morgenstunde in dem Dorfe Topper im Kreise Kreise an dem Fleischermeister Schulz begangen worden. Man fand ihn mit gespaltenem Kopf auf dem Flur seines Hauses vor; seine Ladenkasse war ausgeraubt. Der Mord ist mittels eines Beiles vollführt worden; vom Thäter hat man keine Spur.

* **Daß ein Neubau gestohlen wird**, dürfte trotz Ben Akiba etwas Neues sein. Der Fall hat sich jetzt in Steinbruch bei Wattenbach in der Nähe von Kassel ereignet. Als der Besitzer des isolirt stehenden Hauses nach längerer Abwesenheit eintrat, um die Räume zu besichtigen, fand er das Haus nicht mehr vor. Es war wirklich gestohlen, bis auf den Grund abgebrochen — vom Erdboden verschwunden. Der mehrere Stunden entfernt wohnende Verwalter des Hauses konnte dem auf so peinliche Weise überraschten Eigenthümer als einziges Ueberbleibsel des ehemaligen Besitzes nur die Schlüssel überreichen. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

* **Die Rettungsmedaille am Bande** ist dem Regierungs-Bauführer Hugo Schneider zu Schroda und dem Schiffszimmermann Johann Burgermeister zu Hameln verliehen worden.

* **Opfer des Hochgebirges.** Aus Landeck melden die „Münch. Neuest. Nachr.": Am 29. Oktober ging der Bauer Alois Pedroß vom Gaisbeisenkogel (2718 Meter), wo er Heu „gezogen" hatte, thalwärts gegen Pfunds. Zu Tschöthale begegnete er gegen Abend einem Holzknechte, der ihn vor dem vereisten Wege warnte. Pedroß sagte, er werde sich schon in Acht nehmen, kam aber nicht nach Hause. Am nächsten Tage gingen etliche Burschen ins Tschöthal und suchten alle Gründe ab. Nachmittags fanden sie auch wirklich in einem die Leiche des Pedroß. Er war beim Ueberschreiten eines vereisten Steges ausgeglitten und in den Bach gefallen, wo er seinen Tod fand. Die Hirschale war zerschmettert. Die Holzknechte und Heuzieher, die jetzt noch im Hochgebirge umgehen, sind beständig von den verschiedensten Gefahren bedroht.

Rechtspflege.

§ **Die Angelegenheit des Freiherrn v. Münch vor Gericht.** Der Kampf, den der ehemalige Reichstagsabgeordnete Rittergutsbesitzer Oskar Frhr. v. Münch über das Thema seiner geistigen Zurechnungsfähigkeit mit dem Ministerium des Innern in Württemberg führt, beschäftigte gestern die 9. Strafkammer des Landgerichts I in einer sehr ausgedehnten Sitzung. Frhr. v. Münch ist beschuldigt, den württembergischen Staatsminister v. Pischeck, den Medizinalrath Dr. Dietz, den Oberamtmann Stiefershofer und andere, dem württembergischen Ministerium des Innern untergeordnete Behörden und Beamte im Sinne des § 186 St.-G.-B. beleidigt zu haben. — Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Müller, die Anklage vertritt Staatsanw.-Rath Schmidt, die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Dr. Werthauer. Als psychiatrische Sachverständige sind die Medizinalräthe Dr. Mittenzweig und Dr. Leppmann geladen.

Es handelt sich um eine Reihe recht komplizirter Geschehnisse, die der Anklage zu Grunde liegen. Der jetzt 38jährige Frhr. v. Münch ist zu Schloß Hohen-Mühringen in Württemberg geboren und Besitzer zweier in Württemberg gelegener Rittergüter, die er verpachtet hat, seitdem er preußischer Staatsangehöriger geworden ist. Bei der Bewirthschaftung seines Gutes Hohen-Mühringen kam er mehrfach in Konflikt mit seinen Dienstboten und Tagelöhnern und hatte auch Streitigkeiten mit anderen Personen, die mit ihm geschäftlich in Berührung traten. Er wurde wiederholt in Untersuchungen wegen Beleidigung, Körperverletzung und Bedrohung gezogen, diese endeten aber mehrfach damit, daß er strafrechtlich für unzurechnungsfähig erklärt und außer Verfolgung gesetzt wurde. Dies geschah auch bei dem in weiten Kreisen Aufsehen erregenden Falle, wo Frhr. von Münch wegen versuchten Todtschlages angeklagt war, weil er einen bei ihm beschäftigten Schweizer Friedrich Blait durch vier Revolverschüsse schwer verletzt hatte. Er wurde damals auf Grund des Paragraph 51 St.-G.-B. außer Verfolgung gesetzt, gleichzeitig aber als gemeingefährlicher Geisteskranker dem Oberamt Rottweil zu weiteren polizeilichen Maßnahmen überwiesen. Der Medizinalrath Dr. Dietz verneinte die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten und dieser verblieb einige Monate zur Beobachtung in der Staatsirrenanstalt Winnenthal. Als er dann von dem Direktor der Anstalt nicht mehr für gemeingefährlich erachtet wurde, erfolgte seine Entlassung. Einige Monate später wurde er wieder beschuldigt, in einigen Fällen gewaltthätig gewesen zu sein und nun bejahte auch der Anstaltsdirektor Dr. Geyster die Frage der Gemeingefährlichkeit. Auf Grund des in Württemberg in Kraft bestehenden „Statuts der Staatsirrenanstalten" verfügte im Mai 1901 die Kreisregierung zu Reutlingen die vorläufige Unterbringung v. Münchs in die Irrenanstalt Schussenried. Gegen diese Maßnahme wurde sowohl von diesem selbst, als auch von seiner Mutter Beschwerde erhoben, der Minister des Innern verwarf sie aber auf Grund eines Gutachtens des Stuttgarter Medizinalkollegiums. Die hiergegen vom Angeklagten und seiner Mutter beim Verwaltungsgerichtshof eingelegte Rechtsbeschwerde wurde verworfen.

Zu bemerken ist noch, daß Frhr. v. Münch durch Beschluß des württembergischen Amtsgerichts Horb vom 24. Januar 1896 wegen Geisteskrankheit entmündigt worden war, die Zivilkammer des Landgerichts in Rottweil hat diesen Beschluß aber am 13. Juli 1897 aufgehoben, weil Frhr. v. Münch zwar geisteskrank sei, aber nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme nicht an einer so intensiven Geisteskrankheit leide, daß dadurch eine zweckentsprechende Besorgung seiner Angelegenheiten ausgeschlossen oder wesentlich beeinträchtigt werde.

Vor Fällung des abweisenden Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes hatte Frhr. v. Münch die preußische Staatsangehörigkeit erworben. Das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erklärte dem württembergischen Ministerium des Innern seine Bereitwilligkeit, den Frhrn. v. Münch aus der seit dem 1. November 1901 vollstreckten württembergischen Internirung zu übernehmen. Die Internirung wurde am 13. Dezember 1901 durch die Uebergabe des Angeklagten an das Polizeipräsidium in Frankfurt a. M. beendet und zwar unter der Eröffnung, daß, wenn Frhr. v. Münch während des Fortbestehens des Ueberweisungsbeschlusses Württemberg wieder betrete, ohne hierzu Erlaubniß erwirkt zu haben, er erneut in eine Irrenanstalt gebracht werden würde.

Die preußische Regierung hielt eine Internirung des Angeklagten, so lange er sich auf preußischem Gebiete befinde, nicht für erforderlich. Der Angeklagte bemühte sich auch erfolglos, in den in Württemberg gegen ihn schwebenden Zivilprozessen zugelassen zu werden, ohne irgendwie irrenpolizeilichen Freiheitsentziehungen ausgesetzt zu sein; er lehnte in einem Falle die Mitglieder des Gerichtes ab, rief ohne Erfolg das württembergische Justizministerium an und unterbreitete auch dem Reichsjustizamte eine Darstellung der von ihm behaupteten angeblichen Gesetzesverletzungen der württembergischen bürgerlichen Gerichte. Das erbetene Einschreiten auf Grund des Artikels 17 der Reichsverfassung wurde vom Reichsjustizamte abgelehnt.

Nunmehr veröffentlichte Frhr. v. Münch, der jetzt seinen Wohnsitz in Schöneberg hat, hier in Berlin eine ziemlich umfangreiche Broschüre unter dem Titel „Württembergische Rechtspflege und Verwaltung". Sie bildet den Gegenstand der jetzigen Anklage. Die Broschüre ist dem Minister v. Pischeck, zahlreichen diesem unterstellten Beamten, den Reichstagsabgeordneten und vielen höheren Beamten in Berlin zugestellt worden. Der Angeklagte schildert darin unter Abdruck und Glossirung des vom königlichen Verwaltungsgerichtshofe ergangenen Erkenntnisses die thatsächlichen Vorgänge, wie sie sich nach seiner Uebergezung wahrheitsgemäß abgespielt haben und den für seine Internirung in die Irrenanstalt herangezogenen gerichtlichen Untersuchungen zu Grunde zu legen seien, und behauptet, daß er das Opfer schwerer, von württembergischen Behörden und Beamten begangener Mißgriffe sei. Die Broschüre enthält außer dem Urtheil des Verwaltungsgerichtshofes die Immediateingabe des Angeklagten an den König von Württemberg, die Beschwerde an das Reichsjustizamt und zahlreiche Aktenstücke aus den gegen ihn verhandelten Prozessen, Zeugenaussagen aus der Voruntersuchung wegen versuchten Todtschlages u. s. w. u. s. w. Die Broschüre enthält viele Stellen, die von der Anklage als schwer beleidigend erachtet werden. Dazu gehört u. A. der Vorwurf, daß Herr v. Pischeck in dem Verfahren gegen ihn die württembergische Verfassung gewaltsam verletzt habe, daß er landes- und reichsverfassungswidrig in eine Irrenanstalt geworfen sei, daß man ihn auf Grund einer „Fiktion" der Gemeingefährlichkeit „rechtswidrig verbannt", daß Medizinalrath Dr. Dietz aus „unlauteren Motiven" sein Gutachten abgegeben und sich der „Beihülfe zum Amtsverbrechen" schuldig gemacht habe u. s. w. u. s. w. Die Broschüre ist seiner Zeit beschlagnahmt und die dagegen erhobene Beschwerde verworfen worden.

Zur gestrigen Verhandlung hatte Frhr. v. Münch zwei Stenographen mitgebracht, die die gesammte Verhandlung aufnahmen. Diese gestaltete sich sehr verwickelt, da die Verlesung der Broschüre nothwendig wurde und der Angeklagte zu jedem einzelnen Punkte längere, keineswegs unklare oder unlogische Ausführungen machte, um darzuthun, daß die in der Broschüre aufgestellten Behauptungen begründet seien. — Nach Verlesung eines Theiles der Broschüre erklärten die medizinischen Sachverständigen, daß, wenn sie etwa ein Gutachten im Sinne des Paragraph 31 Strafprozeß-Ordnung (Beobachtung des Geisteszustandes des Angeklagten in einer öffentlichen Anstalt) abgeben sollten, sie dazu eines persönlichen Verkehrs mit dem Angeklagten auf die Dauer von mindestens einer Woche bedürften. — Rechtsanwalt Dr. Werthauer ersuchte den Gerichtshof, die Sache keinesfalls zu vertagen, da der Gerichtshof aus der längeren Verhandlung sicher zu der Ueberzeugung kommen würde, daß der Angeklagte nicht geisteskrank sei. Dieser wies den Gedanken einer Geisteskrankheit weit von sich, erklärte sich aber bereit, unter gewissen Bedingungen sich von den Sachverständigen beobachten zu lassen. — Der Gerichtshof vertagte hierauf die Verhandlung und beauftragte die Sachverständigen mit der Exploration des Angeklagten.

§ **Beteta's Banknoten.** Ein junger Mexikaner, der sich Augustino Beteta aus Guatemala nennt und sich seit langer Zeit in Unterfuchungshaft befindet, macht den Gerichten viel zu schaffen. Er ist vom Schöffengerichte wegen eines verschmitzten Betruges zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Am 7. Januar d. J. erschien in dem Uhren- und Goldwaarengeschäft von Schlewinski am Schlesischen Bahnhof ein junger Mensch mit südländischem Typus, der mehr durch Gesten als durch die Sprache zu verstehen gab, daß er eine goldene Uhr zu kaufen wünsche. Frl. Schlewinski, die sich allein im Laden befand, verstehe etwas Englisch und konnte sich deshalb mit dem Besucher verständigen, der so beiläufig erzählte, daß er soeben aus New-York komme. Er kaufte eine Uhr und einen Brillantring. Als ihm der Kaufpreis mit 310 Mark genannt wurde, bat er um Umrechnung in Dollars, da er das deutsche Geld nicht kenne. Er zahlte dann den verlangten Betrag von 77 Dollars mit Papiergeld, das aus einer Fünfzig- und zwei Zwanzig-Dollarnoten bestand. Dies sich den überschüssigen Betrag herausgeben und dann noch eine Zehndollarnote wechseln. Als Fräulein Schlewinski am Abend das Geld zur Bank trug, wurde ihr bedeutet, daß die Scheine keine nordamerikanische, sondern mexikanische seien, welche fast keinen oder nur einen geringen Werth hätten. Der Schwindler wurde acht Tage später in Köln ergriffen, wo er einen ganz gleichen Betrug verübt hatte. Sodann stellte sich heraus, daß er auch in Aachen und Bremen Gastrollen gegeben hatte. Beteta legte gegen das schöffengerichtliche Erkenntniß Berufung ein und blieb auch vor der zweiten Instanz dabei, daß er nie in Berlin und bis zum 16. Januar in Rotterdam gewesen sei. Es haben umständliche Ermittelungen stattgefunden, da man annimmt, daß der Angeklagte lediglich nach Europa gekommen ist, um hier den Schwindel mit den mexikanischen Banknoten gewerbsmäßig auszuführen. Er hat seiner Mutter wiederholt Geld gesandt, wahrscheinlich zum Eintausch von solchen Noten. Es hat sich als unwahr herausgestellt, daß er am 7. Januar in Rotterdam gewesen ist, dagegen hat ein junger Mann vom 7. bis 8. Januar in einem hiesigen Gasthofe übernachtet und sich als „Beteta" ins Fremdenbuch eingetragen. Der Gastwirth wie die Zeugin Schlewinski erkannten den Angeklagten mit ziemlicher Bestimmtheit wieder, obgleich er sich den Bart hat abnehmen lassen. Der Gerichtshof war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß der Angeklagte ein ganz gemeingefährlicher internationaler Schwindler sei, der vom Schöffengericht sehr gelinde angesehen worden ist. Seine Berufung wurde verworfen.

§ **Der verliebte Arzt.** Eines groben Vertrauensbruchs gegenüber einer Patientin war der praktische Arzt Dr. Georg Borchardt beschuldigt, der gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stand. An einem Junitage wurde der Angeklagte von einer jungen Dame wegen eines geringfügigen Leidens in Anspruch genommen. Sie wurde in einer Weise behandelt, die sie zur Vorsicht mahnte. Dann verschloß der Angeklagte die Thür, hielt die auf dem Stuhle sitzende Dame fest und küßte sie trotz ihres Sträubens auf die Wange. Sie sprang auf und war weiteren Zudringlichkeiten nicht ausgesetzt. Sie stellte Strafantrag wegen Beleidigung. Der Staatsanwalt erachtete das Verhalten des Angeklagten für um so verdammenswerther, da man genöthigt sei, einem Arzte Vertrauen entgegenzubringen. Er beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof belieb es bei einer Geldstrafe, bemaß diese aber auf 300 Mark.